

Kommunen verbindlich sein.

1.2) Bisheriges Verfahren

Dezember 2022: Aufstellungsbeschluss

Die Regionalversammlung des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein hat am 07.12.2022 die Aufstellung des Teilregionalplans Windenergie beschlossen.

Juli 2023 – Suchraumkarte mit möglichen Flächen für Windenergieanlagen

Am 26.07.2023 wurde vom Regionalverband Mittlerer Oberrhein eine „Suchraumkarte“ präsentiert, die eine Vorauswahl von Bereichen in der Region Mittlerer Oberrhein zeigte, in denen nach künftigen Vorranggebieten für Windenergieanlagen gesucht werden sollte. Für die Suchraumermittlung stellte der Regionalverband verschiedene Planungskriterien auf (z.B. Windverhältnisse, Siedlungsabstände, rechtliche Gründe).

Die Suchraumkarte stellte ausdrücklich noch keinen Entwurf des Teilregionalplans Windenergie dar, sondern lediglich einen Meilenstein im Rahmen des Prozesses zur Erstellung des Regionalplanentwurfs.

Im Gebiet der Stadt Gaggenau beinhaltete die Karte einen verhältnismäßig kleinen Suchraum am Eichelberg (Gemarkung Rotenfels – östlich von Oberweier). Außerdem lag die Teilfläche eines größeren Suchraums im Bereich Mittelberg (Gemarkung Freiolsheim). Dieser Suchraum setzte sich angrenzend an das Gebiet der Stadt Gaggenau auf Flächen der Gemeinde Marxzell (Gemarkung Burbach) fort. Zudem fand sich ein weiterer Suchraum westlich bzw. nördlich von Freiolsheim auf Fläche der Gemeinde Malsch (Gemarkungen Waldprechtsweier, Malsch und Völkersbach). Ein Ausschnitt der Suchraumkarte ist beigefügt (siehe Anlage 1).

Juli bis Oktober 2023 – Informelle Öffentlichkeitsbeteiligung

Auf der Grundlage der Suchraumkarte hat der Regionalverband ergänzend zum eigentlichen Planungsverfahren und vorgeschaltet zu der nach Fertigstellung des Regionalplanentwurfs durchzuführenden förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit eine informelle Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt, die am 31.10.2023 abgeschlossen wurde. Hierbei bestand die Möglichkeit, die Suchraumkarte einzusehen und Stellungnahmen an den Regionalverband zu richten. Der Regionalverband zielte damit darauf ab, den Planungsprozess zur Auswahl von potenziellen Flächen für die Windenergienutzung möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten.

Die Suchräume wurden von der Verwaltung im September und Oktober 2023 in Sitzungen des Gemeinderats und der Ortschaftsräte Freiolsheim und Oberweier vorgestellt. Hierbei wurde auf die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen des informellen Beteiligungsprozesses hingewiesen. In beiden Ortschaftsräten wurde der Sachstand auch von den anwendenden Bürgerinnen und Bürgern insgesamt sehr kritisch gesehen.

Januar 2024 – Offenlagebeschluss durch den Planungsausschuss des Regionalverbands

Unter Berücksichtigung der in der informellen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat der Regionalverband Mittlerer Oberrhein den Offenlageentwurf des Teilregionalplans

ausgearbeitet. Der Planungsausschuss des Regionalverbands hat in seiner Sitzung am 24.01.2024 den Entwurf gebilligt und die Verbandsverwaltung beauftragt, die Einleitung der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit einzuleiten.

1.3) Inhalte des Regionalplanentwurfs

Im Folgenden werden die aus Sicht der Verwaltung für die Stadt Gaggenau wichtigsten Plansätze des Regionalplanentwurfs aufgelistet.

Plansatz	Inhalt
4.2.4 Z (1)	<p><u>Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie</u></p> <p>Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie dienen der energetischen Nutzung der Windenergie. In den Vorranggebieten hat die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen Vorrang vor allen anderen Nutzungen. In ihnen sind alle Nutzungen ausgeschlossen, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen nicht vereinbar sind. Die Rotorblätter von Windenergieanlagen dürfen über die Grenzen der festgelegten Vorranggebiete hinausragen („Rotor-out-Gebiete“). Die Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie sind in der Raumnutzungskarte festgelegt.</p> <p><i>Anmerkung: Die Raumnutzungskarte (siehe Anlage 3 – Teilkarte 12) beinhaltet keine Vorranggebiete im Bereich Eichelberg bzw. in der Ortslage Oberweier. Im Stadtgebiet Gaggenau ist nur ein Vorranggebiet im Bereich Mittelberg (Gemarkung Freiolsheim) vorgesehen, welches sich angrenzend auf Flächen der Gemeinde Marxzell fortsetzt. Zudem sind Vorranggebiete nördlich bzw. nordwestlich der Ortslage Freiolsheim auf dem Gebiet der Gemarkung Malsch vorgesehen.</i></p>
4.2.4 Z (2)	<p><u>Bestimmungen zur Höhe baulicher Anlagen</u></p> <p>Darstellungen oder Festsetzungen von Höhenbegrenzungen in kommunalen Bauleitplänen sind innerhalb der Vorranggebiete für die Nutzung von Windenergie ausgeschlossen.</p>
4.2.4 Z (3)	<p><u>Mehrfachnutzung von Flächen</u></p> <p>Die Errichtung von Freiflächensolaranlagen ist innerhalb eines Vorranggebiets für die Nutzung von Windenergie ausnahmsweise möglich, sofern das Vorranggebiet bereits vollständig mit Windenergieanlagen bebaut ist und die Betriebsfähigkeit der Anlagen, das bestehende Sicherheits- und Wartungskonzept sowie das Repowering gewährleistet bleiben.</p> <p>Eine zeitlich vorgezogene Bebauung mit Freiflächensolaranlagen bleibt ausgeschlossen. Die übrigen Festlegungen des Regionalplans zur Zulässigkeit von Freiflächensolaranlagen bleiben hiervon unberührt.</p>

Es handelt sich bei den o.g. Plansätzen um „Ziele der Raumordnung“ (Z), die nach Inkrafttreten des Teilregionalplans gemäß § 1 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) durch die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne) zu beachten und somit im Rahmen von Bauleitplanverfahren durch den Gemeinderat der Stadt Gaggenau nicht mehr abgewogen werden können. Der Regionalplanentwurf beinhaltet darüber hinaus „Grundsätze der Raumordnung“ (G) zur konfliktminimierenden Standortauswahl und zur flächensparenden Bauweise, die im Rahmen von Abwägungen oder Ermessensentscheidungen öffentlicher Stellen zu berücksichtigen sind. Die Unterlagen mit den Plansätzen und deren Begründung sind beigefügt (siehe Anlage 2).

Wie erwartet wurde nur ein Teil der Flächen, die im Juli 2023 als Suchräume präsentiert wurden, als Vorranggebiete für Windenergieanlagen in den Entwurf des Teilregionalplans aufgenommen (siehe Anlage 3 – Teilkarte 12).

2) Weiteres Vorgehen

Im Zuge der Anhörung im Rahmen der Offenlage des Regionalplanentwurfs kann die Stadt Gaggenau beim Regionalverband eine Stellungnahme vorbringen. Die Verwaltung bereitet diese derzeit vor. Dabei ist angedacht, gegenüber dem Regionalverband vom Regionalplanentwurf abweichende Vorranggebietsflächen für Windenergieanlagen zu fordern.

Die Stellungnahme wird in Kürze den betroffenen Ortschaftsräten und anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Da in Oberweier keine Vorranggebiete geplant sind, ist eine Beschlussfassung durch den Ortschaftsrat Oberweier nicht erforderlich. Soweit die Gremien die Stellungnahme mittragen, wird die Verwaltung diese anschließend dem Regionalverband vorlegen. Die Entscheidung über die Berücksichtigung der in der Stellungnahme vorgetragenen Punkte obliegt der Versammlung des Regionalverbands.

Sobald der Regionalplan mit den darin vorgesehenen Vorranggebieten für Windenergieanlagen in Kraft tritt, sind dessen Vorgaben für die Städte und Gemeinden verbindlich. Es besteht keine Möglichkeit für die Bauleitplanung, die Realisierung von Windenergieanlagen in den Vorranggebieten zu unterbinden.

Die Vorhabenzulassung für einzelne Windenergieanlagen erfolgt im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme.

Anlagen

Anl. 1 Suchraumkarte, Stand 26.07.2023

Anl. 2 Entwurf Regionalplan - Textteil und Begründung, Stand Januar 2024

Anl. 3 Übersichtsplan und Teilkarte 12, Stand November-Dezember 2023